



HESSISCHER LANDTAG

09. 07. 2013

Kleine Anfrage

des Abg. Weiß (SPD) vom 16.04.2013

betreffend Veränderungen im Vorstand der Stiftung der European Business School (EBS)

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung des Fragestellers:

Gemäß § 11 Abs. 2 Hessisches Stiftungsgesetz (HStiftG) ist die Obere Aufsichtsbehörde für Stiftungen des bürgerlichen Rechts das für das Stiftungsrecht zuständige Ministerium. Für die Stiftung zur Förderung der European Business School (EBS-Stiftung) als Stiftung des bürgerlichen Rechts ist dies mithin das Ministerium des Innern und für Sport. Jede Änderung der Zusammensetzung des Vorstandes der Stiftung ist der Aufsichtsbehörde gemäß § 7 Ziff. 1 HStiftG unverzüglich anzuzeigen. Obwohl die Veränderungen im Vorstand der EBS-Stiftung aufgrund des Berichtsantrags der SPD betreffend Ausübung der Aufsicht des Landes über die Stiftung zur Förderung der European Business Stiftung (EBS-Stiftung) - Drs. 18/6277 - am 17. Januar 2013 im Innenausschuss behandelt wurden, sind einzelne Fragen bis heute noch offen oder von der Landesregierung unbeantwortet geblieben.

Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:

In Hessen ist die Stiftungsaufsicht mehrstufig ausgestaltet. Nach § 11 Abs. 1 des Hessischen Stiftungsgesetzes ist Aufsichtsbehörde für Stiftungen des bürgerlichen Rechts das Regierungspräsidium, in dessen Bezirk die Stiftung ihren Sitz hat. Zu den Aufgaben der Regierungspräsidien gehören neben der Anerkennung von Stiftungen als rechtsfähig (§ 3 HStiftG) und der Genehmigung von Verfassungsänderungen, Aufhebungen oder Zusammenlegungen von Stiftungen (§ 9 Abs. 1 HStiftG), die Prüfung der Jahresabrechnungen (§ 12 Abs. 2 HStiftG). Die Stiftungsaufsicht kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben über die Angelegenheiten der Stiftung unterrichten, Einrichtungen der Stiftung besichtigen und Unterlagen der Stiftung einsehen (§ 12 Abs. 1 HStiftG). Ihr stehen die Aufsichtsmittel der Beanstandung von Beschlüssen der Stiftungsorgane (§ 13 Abs. 1 HStiftG), der Weisung der Stiftung (§ 13 Abs. 2 HStiftG), der Ersatzvornahme (§ 14 Abs. 1 HStiftG), der Abberufung von Mitgliedern der Stiftungsorgane (§ 15 Abs. 1 HStiftG), der Untersagung der Geschäftsführung (§ 15 Abs. 2 HStiftG) sowie der Bestellung von Beauftragten (§ 16 HStiftG) zur Verfügung. Für die Stiftung zur Förderung der European Business School ist aufgrund ihres Sitzes in Oestrich-Winkel das Regierungspräsidium Darmstadt zuständige Aufsichtsbehörde. Diesem sind auch die Änderungen in der Zusammensetzung der Organe nach § 7 Nr. 1 HStiftG unverzüglich anzuzeigen.

Obere Aufsichtsbehörde ist nach HStiftG § 11 Abs. 2 das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welchem Umfang ist der Stiftungsaufsicht bekannt, aus welchen Gründen die folgenden Personen, die noch am 6. Dezember 2012 auf der Homepage der European Business School (EBS) als Mitglieder des Vorstandes der Stiftung der EBS aufgeführt waren, mittlerweile aus dem Vorstand ausgeschieden?

- Dr. Hellmut K. Albrecht, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hugo Boss AG,
- Jürgen Fitschen, Mitglied des Vorstandes Deutsche Bank AG,

- Jürgen Gerdes, Mitglied des Vorstandes Deutsche Post AG,
- Stefan H. Lauer, Mitglied des Vorstandes Deutsche Lufthansa AG,
- Dr. Helmut Müller, Oberbürgermeister Stadt Wiesbaden,
- Dr. Richard Pott, Mitglied des Vorstandes Bayer AG,
- Dagmar Sikorski, CEO Internationale Musikverlage Hans Sikorski GmbH Co. KG,
- Volker Sparmann, Mobilitätsbeauftragter des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

Von keiner der in Frage 1 genannten Personen sind der Stiftungsaufsicht Gründe bekannt, die zum Ausscheiden aus dem Vorstand der Stiftung geführt haben.

Frage 2. Wann wurde der Aufsichtsbehörde das Ausscheiden der einzelnen unter Frage 1 aufgeführten Personen aus dem Vorstand der EBS gem. § 7 HStiftG angezeigt?

Die Amtszeit aller unter Frage 1 genannten Personen endete am 31. Dezember 2012.

Am 28. November 2012 wurde der Stiftungsaufsicht angezeigt, dass Herr Dr. Helmut Müller sein Amt mit Wirkung zum 26. November 2012 niedergelegt hat.

In der Sitzung des Wahlausschusses vom 17. Dezember 2012 wurden die Mitglieder des Stiftungsvorstandes ab 1. Januar 2013 gewählt. Hierüber wurde die Aufsichtsbehörde per Mail vom 15. Januar 2013 informiert. Aufgrund der Weihnachtspause verzögerte sich, so die Erklärung der Stiftung European Business School, die Rücksendung der schriftlichen Annahmestimmungen.

Am 1. Februar 2013 hat die Stiftungsaufsicht die Liste aller Vorstandsmitglieder erhalten.

Danach wurden die Herren Fitschen, Gerdes, Lauer und Pott sowie Frau Sikorski nicht wiedergewählt. Die Herren Albrecht und Sparmann gehörten zunächst weiterhin dem Vorstand an.

Mit E-Mail vom 8. März 2013 wurde die Aufsichtsbehörde darüber informiert, dass Herr Sparmann sein Amt niedergelegt hat. Gründe hierfür sind der Aufsichtsbehörde nicht bekannt.

Am 25. April 2013 wurde die Stiftungsaufsicht von der Stiftung in Kenntnis gesetzt, dass Dr. Hellmut Albrecht aus dem Stiftungsvorstand ausgeschieden ist. (Er hatte sich nicht mehr zur Wiederwahl gestellt, sondern gehörte dem Vorstand nur vorübergehend, bis zur Wahl eines neuen Vorsitzenden, an.)

Frage 3. Wie viele und welche Veränderungen hat es im Stiftungsvorstand der EBS-Stiftung seit dem 21. April 2009 gegeben?

Mit Schreiben vom 1. Juli 2009 hat die Stiftung zur Förderung der European Business School der Aufsichtsbehörde eine Liste der Mitglieder des Vorstandes übersandt. Zu diesem Zeitpunkt haben dem Vorstand angehört:

(geschäftsführender) Vorstand:

Herr Prof. Dr. Karlheinz Hornung,
Herr Dr. Helmut K. Albrecht.

(erweiterter) Vorstand:

Gerhard Berssenbrügge,
Dr. Friedrich Caspers,
Edwin Eichler,
Jürgen Fitschen,
Jürgen Gerdes,
Martin Krebs,
Stefan Lauer,
Frank Mattern,
Prof. Dr. Roland Mattmüller,
Yves Müller,
Dr. Richard Pott,
Christian A. Rast,
Dr. Stefan Schulte,
Dr. Wolf Schumacher,

Prof. Dr. Burkhard Schwenker,
Volker Sparmann,
Falk F. Strascheg,
Matthias Wissmann,
Dagmar Sikorski.

Danach wurden folgende Veränderungen angezeigt:

22. Mai 2012

Ausscheiden von Prof. Karlheinz Hornung, Amtsniederlegung Ende Oktober 2011, Wahl von Herrn Falk Strascheg zum stellvertretenden Vorsitzenden

12. November 2012

Vorlage einer Gesamtliste aller Vorstandsmitglieder.

Edwin Eichler Amtsniederlegung am 13. Mai 2011,
Prof. Dr. Roland Mattmüller ausgeschieden am 8. Mai 2012,
Christian A. Rast Amt ruht ab April 2011,
Dr. Stefan Schulte Amtsniederlegung am 7. Juli 2011,
Florian Rentsch Amt ruht ab 21. April 2009, aktiv ab 29. Januar 2010,
Amtsniederlegung am 10. September 2012.

Hinzugekommen sind

Prof. Dr. Richard Raatzschab 8. Mai 2012,
Dr. Helmut Müllerruht ab 21. April 2009, aktiv ab Dezember 2009.

28. November 2012

Amtsniederlegung von Herr Dr. Helmut Müller mit Wirkung zum 26.11.2012.

1. Februar 2013

Vorlage einer Gesamtliste aller Vorstandsmitglieder.

Ausgeschieden sind:

Jürgen Fitschen,
Jürgen Gerdes,
Stefan Lauer,
Dr. Richard Pott,
Dagmar Sikorski.

Hinzugekommen sind:

Martin Hess,
Dr. Helmut Knepel,
Robert Koehler,
Hans-Werner Reinhard,
Vincent Schlüter,
Marc Strobel.

8. März 2013

Amtsniederlegung von Herr Volker Sparmann.

25. April 2013

Vorlage einer Gesamtliste aller Vorstandsmitglieder.

Ausgeschieden ist:

Herr Dr. Helmut K. Albrecht.

Hinzugekommen sind:

Harald Christ,
Peter Gartiser,
Dr. Hermann Jung,
Prof. Dr. rer. pol. Michael Nietsch,
Hartmut Rauen.

Frage 4. Wie oft und wann hat der Stiftungsvorstand der EBS seit dem 1. Januar 2008 getagt?

Die Frage kann nicht umfassend beantwortet werden. Der Stiftungsaufsicht muss hierüber keine Mitteilung gemacht werden. Anzeigepflichtig ist nur die Änderung in der Organbesetzung.

Aktenkundig sind folgende Sitzungen:

- 21. April 2009,
- 7. November 2011,
- 18. November 2011,
- 6. Dezember 2012,
- 20. Februar 2013,
- 9. April 2013.

Frage 5. Welche Vorschriften gelten für das Wahlverfahren des Stiftungsvorstandes der EBS und wie oft und wann wurde der Vorstand seit Bestehen der Stiftung gewählt?

Nach § 6 der seit 21. April 2009 gültigen Stiftungssatzung besteht der Vorstand aus mindestens fünf und bis zu 27 Personen. Darunter befinden sich ein Vorsitzender und bis zu zwei stellvertretende Vorsitzende, die den geschäftsführenden Vorstand im Sinne der §§ 86, 26 BGB bilden.

Jeweils zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands vertreten die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Wahlausschuss gewählt. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Wiederwahl ist zulässig.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass bei Anerkennung der Stiftung zur Förderung der European Business School am 5. November 1985 der Verwaltungsrat mit seiner Geschäftsführung und das Stiftungskuratorium Organe der Stiftung waren. Der Verwaltungsrat (heute Vorstand) bestand aus elf Personen, die zum Teil kraft Amtes Mitglied waren.

Da darüber hinaus nicht jede Wahl, sondern nur eine sich daraus ergebende Veränderung in der Organbesetzung angezeigt werden muss, sind nicht alle Wahlen bekannt.

Aktenkundig sind Wahlen vom

- 10. August 1987,
- 21. Februar 1989,
- 6. März 1989,
- 17. Januar 1991,
- 15. Juni 1992,
- 7. November 2011,
- 20. Februar 2013,
- 19. März 2013.

Wiesbaden, 8. Juni 2013

Boris Rhein